



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief 01 / 2024

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindkanzlei: Tel. 09861-2324	Öffnungszeiten: Mittwochs 8.00 – 9.30 Uhr Donnerstags 16.30 – 18.30 Uhr (keine Bürgermeistersprechstunde) Daneben können Sie gerne weiterhin Anfragen per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich an die Gemeinde senden. Persönliche Vorsprachen sind nach telefonischer Anmeldung mit dem 1. Bürgermeister vereinbar: 09861-2324
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	Der Zugang zur Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ist während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) wieder ohne Beschränkungen möglich.
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835	Bauhofmitarbeiter für <u>Notfälle</u> : 0175-7211347
Grünutannahme	Momentan nicht möglich

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

zu Beginn wünsche ich Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024.

Ich hoffe es wird für Sie alle ein Jahr voller positiver Überraschungen und wünsche Ihnen gutes Gelingen bei allem, was Sie sich vornehmen.

Wir können auch im Neuen Jahr uns weiter stärken und zusammenwachsen. Auf ein Jahr voller Zusammenhalt, Freude und Erfolg !

Ich begrüße alle Neubürger und Neubürgerinnen unserer Gemeinde und freue mich auf Begegnungen mit Ihnen. Schön dass Sie jetzt ein Teil unserer Gemeinde sind.

Ein herzliches Dankeschön an ALLE die zum Gelingen unseres diesjährigen Gebsattler Advent beigetragen haben. Der Einsatz von ALLEN wird sehr geschätzt. Es hat mich sehr gefreut, dass so viele wieder den Weg zum Feuerwehrhaus gefunden haben. Falls jemand schon Lust und Ideen hat beim nächsten Advent dabei zu sein, bitte einfach melden. Es gibt bestimmt noch viel Potential in unserer Gemeinde. Der Erlös wird im nächsten Rundbrief veröffentlicht, wir haben leider noch nicht alle Ergebnisse erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Stammler
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Geplante Gemeinderatssitzungen 2023/2024 (Änderungen möglich!)

15.01.2024, 19.02.2024, 18.03.2024, 22.04.2024, 27.05.2024, 24.06.2024, 22.07.2024, 19.08.2024, 23.09.2024, 21.10.2024, 25.11.2024 und 16.12.2024.

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Jahresplanung der Vereine für 2024

Zur Jahresplanung 2024 am Dienstag, **den 23. Januar 2024 um 19.30 Uhr** in der Gemeindeganzlei (1.Stock) Schulstraße 10, Gebssattel werden hiermit alle Vertreter der Vereine, Kirchengemeinden und Gruppen herzlich eingeladen. Sollte eine Teilnahme an diesem Abend nicht möglich sein, bitten wir um vorherige rechtzeitige **Abgabe der geplanten Termine bis zum 12.01. 2024**, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Dringender Appell an alle Hundebesitzer

Wir appellieren wieder mal an alle Hundebesitzer, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Sauberkeit unserer Gemeinde liegt uns doch alle am Herzen und Ihre Unterstützung ist entscheidend, um ein angenehmes Umfeld für uns alle zu bewahren. Lasst uns dafür sorgen, dass unsere Wege und auch alle Grünflächen frei von Hundekot sind. Wir weisen auch auf die Leinenpflicht hin, immer wieder werden freilaufende Hunde beobachtet. Auch unsere Landwirte bitten dringend um die Vernunft aller Hundebesitzer. Vom Hundekot können Gesundheitsgefahren für die Viehbestände ausgehen.

Eine echte Unsitte ist es auch, Hundekotbeutel zu verwenden, sie dann aber anschließend im freien Gelände zu entsorgen. Sie gehören in den Hausmüll oder in die aufgestellten, gemeindlichen Hundekotbehälter!

Weiterhin Wohnungen für geflüchtete Menschen dringend gesucht

Aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen sucht das Landratsamt Ansbach aktiv noch mehr Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen, aber auch unmöblierte Objekte werden angemietet. Das Landratsamt ist auch an Freiflächen interessiert.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Fundsache: 2 Ladeboxen für Kopfhörer,

Bauen:

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass noch einige Bauplätze in unserem aktuellen Baugebiet Schleifweg zur Verfügung stehen. Für nähere Informationen gerne melden.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2023

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gebssattel, Bockenfeld u. Kirnberg und zwar am: **27.01.2024, 24.02.24, 23.03.24, 27.04.24, 25.05.24, 22.06.24, 27.07.24, 24.08.24, 28.09.24, 26.10.24, 23.11.24 und 28.12.24**

Innenentwicklung

Die **Impulsberatung zur Innenentwicklung** in der ILE-Region Rothenburg ist gestartet. Der Auftrag zur Durchführung der Beratungen ist an das Architekturbüro Ebert, Briesnitz, Galle aus Rothenburg vergeben, die finanzielle Abwicklung läuft über die VG Rothenburg und die organisatorische Abwicklung läuft über die Umsetzungsbegleitung. **Infos und Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage: www.regionrothenburg.de** unter „Aktuelles“

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Bitte rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken **ab 6.00 Uhr** morgens. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Da der Landkreis Ansbach sich kurzfristige Änderungen der Abfuhrtermine vorbehält, ist es ratsam, vor der Leerung der Tonnen auf die Homepage des Landratsamtes Ansbach oder in die Abfall-App zu schauen.



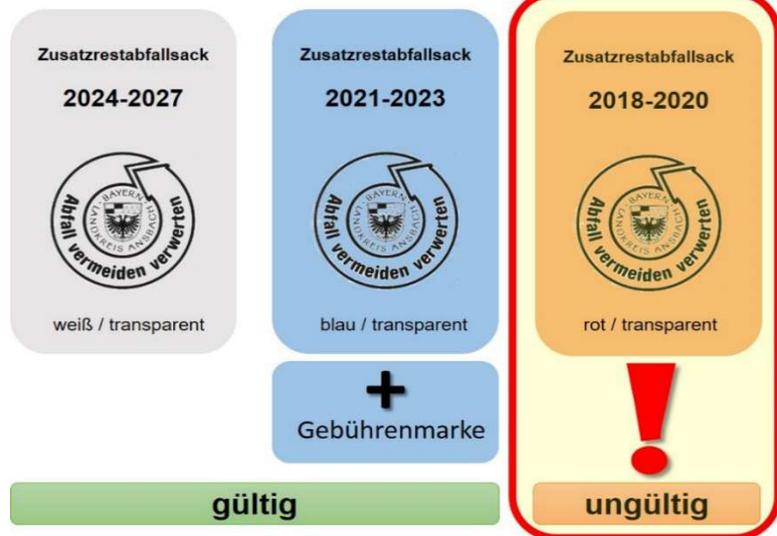
Leerung der Restmülltonnen	11.01.2024 / 24.01.2024 / 07.02.2024 / 21.02.2024
Leerung der braunen Biotonnen	02.01.2024 / 15.01.2024 / 29.01.2024 / 12.02.2024
Leerung der Altpapier-tonnen	24.01.2024 / 21.02.2024 / 20.03.2024 / 19.04.2024
Leerung der gelben Säcke	24.01.2024 / 21.02.2024 / 20.03.2024 / 17.04.2024

Zusatzrestabfallsäcke ab 01.01.2024

Rote Zusatzrestabfallsäcke ab 2024 nicht mehr gültig

Für den Gebührenzeitraum 2024 - 2027 werden die Abfallgebühren neu kalkuliert. Die genauen Gebühren werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Aufgrund gestiegener Entsorgungskosten und der allgemeinen Preisentwicklung werden sich die Abfallgebühren jedoch voraussichtlich erhöhen. Für den neuen Gebührenzeitraum wird es zudem neue Zusatzrestabfallsäcke geben, diesmal in der Farbe

Weiß/transparent. Bitte beachten Sie, dass ab dem neuen Jahr (01.01.2024) die alten, aber bisher noch akzeptierten rot/transparenten Säcke nicht mehr gültig sind. Sollten Sie noch im Besitz rot/transparenter Säcke sein, sollten sie noch heuer verbraucht werden. Die gerade aktuellen blau/transparenten Säcke werden ab dem 01.01.2024 weiterhin von der Müllabfuhr mitgenommen, wenn diese mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Diese können Sie in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erwerben. Da die zukünftige Gebührenhöhe derzeit noch nicht feststeht, kann auch noch kein Preis für die neuen weiß/transparenten Zusatzrestabfallsäcke bekanntgegeben werden. Auch der Preis für die zusätzlichen Gebührenmarken für die blau/transparenten Säcke ist noch nicht bekannt. Soweit die neuen Gebührenhöhen feststehen werden sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-ansbach.de veröffentlicht.



Straßenreinigung und Winterdienst

An das Kehren der Straßen und die Streu- und Räumpflicht der Gehwege im Winter mit abstumpfenden Mitteln bei Schnee und Eisglätte wird hingewiesen. Es gilt die Verordnung über Reinhaltung und Reinigen der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, § 9 Sicherungspflicht und § 10 Sicherungsarbeiten:

„Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Sind keine Gehwege vorhanden haben die anliegenden Grundstückseigentümer eine Gehbahn von 1 m auf der Straße zu räumen und zu streuen.

Der geräumte Schnee oder Eisrest (Räumgut) ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Ich bitte alle Grundstücksanlieger, ob bebaut oder unbebaut, Ihrer Streu- und Räumpflicht nachzukommen.“ Die Räum- und Streuarbeiten auf den gemeindlichen Straßen werden vom Bauhof durchgeführt. (Handy-Nummer des Bauhofs 0175 - 72 11 347 für alle dringenden Fälle) Es wird empfohlen, bei größerem Schneeanfall die Pkws nicht auf der Fahrbahn zu parken, sondern die Stellplätze vor den Garagen zu nutzen. Ist die Räumung der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge nicht möglich, wird die Fahrbahn nur bis zur Engstelle geräumt.

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

Volkstanzkurs 2024: Tänze aus Franken, Bayern und von ganz weit her...Zehn

Übungsabende, beginnend ab 20. Januar 2024, jeweils samstags um 19:30 Uhr im Alten Schulhaus in Kirnberg. Für Neueinsteiger und Wiedereinsteiger geeignet. Ein Tanzpartner ist nicht zwingend erforderlich. Auf dem Programm stehen Rundtänze wie Walzer, Schottisch und Dreher, aber auch sehr viele Figurentänze wie 's Gerchla, Sternpolka, Manitou, Steirermen und viele mehr. Voranmeldung bis 17.01.2024 erwünscht. Mail: volkstanzinkirnberg@gmx.de; Telefon: 09861 2357 (wochentags ab 17:00 Uhr)

Theresien-Gymnasium, Ansbach „Am Dienstag, dem 16. Januar 2024, um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.“

Theresien Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10,91522 Ansbach Einführungs-klasse,

Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungs-klasse, lädt herzlich zu einem Infoabend über die Einführungs-klasse, am **Dienstag 20. Februar 2024 um 19.00 Uhr** in unserer Aula ein. Die Einführungs-klasse führt tüchtige und belastbare Absolventinnen und Absolventen des Mittleren Schulabschlusses in insgesamt drei Jahren zum Abitur. Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für den Einstig-n nicht unbedingt nötig. (uneingeschränkte allgemeine Hochschulreife).

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 Vierstufige Wirtschaftsschule und Vorklasse

Für Übertritt aus der Mittelschule: 26.02. bis 01.03.2024 und 08.04. bis 19.04.2024

Zweistufige Wirtschaftsschule: Mit den Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 02.08.2024. Wechsel aus M-Zweig der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium: Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Informationen zum Übertritt auf der Homepage www.bw-bsz.de. Terminanfragen für persönliche Beratungsgespräche unter Tel. 09841 1613 oder E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de.

Landratsamt Ansbach führt digitalen Bauantrag ein

Das Landratsamt Ansbach wird zum 01.01.2024 den digitalen Bauantrag einführen. Damit ergeben sich zwei Änderungen, die für Bauherren sowie für planende und ausführende Unternehmen wichtig sind:

Bauanträge können künftig bei der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Ansbach über einen Online-Assistenten eingereicht werden. Die technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit geschaffen. Und: Ab Jahresanfang 2024 gehen nicht nur Online-Anträge zuerst beim Landratsamt Ansbach ein, sondern auch alle schriftlichen Bauanträge sind beim Landratsamt Ansbach einzureichen (§ 8 Satz 1 DBauV). **Eine Ausnahme stellen schriftliche Anträge für das Genehmigungsverfahren sowie Anträge auf Befreiung dar. Diese sind weiterhin über die zuständige Gemeinde einzureichen.** Betroffene Gemeinden müssen vom Landratsamt Ansbach unverzüglich nach Eingang des Bauantrags beteiligt werden (§ 8 Satz 2 DBauV).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landratsamtes Ansbach

Telefon (0981) 468-1110

Telefax (0981) 468-18 1110

E-Mail pressestelle@landratsamt-ansbach.de

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2024 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind. Die Antragsunterlagen für das Jahr 2024 können bis spätestens **1. März 2024** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2023 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach im Bereich Förderungen unter www.landkreis-ansbach.de/Landratsamt/Formulare/Formulare-und-Anträge/. Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

Informationen zum Bedarfsverkehrsangebot im Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach organisiert unterschiedliche öffentliche Bedarfsverkehre. Sie ergänzen das regulär bestehende ÖPNV-Angebot in Gebieten und Zeiten mit schwacher Nachfrage und kommen daher nur bei Bedarf zum Einsatz. Konkret gibt es zwei verschiedene Arten beim Bedarfsverkehr: Rufbus und Anrufsammeltaxi (AST). Der Rufbus ist im Fahrplan als „RBU“ gekennzeichnet. Er verkehrt nach Linie und fährt die Haltestellen im Fahrplan an. Es ist kein Zuschlag fällig, sondern es gilt die normale Fahrkarte (beispielsweise Deutschlandticket, Einzelfahrkarte, Bayerticket etc.). Rufbusse müssen rechtzeitig vorbestellt werden, die Anmeldezeit ist in der Fahrtauskunft beziehungsweise im Fahrplan hinterlegt. Auch die Rufnummer zur Fahrtbestellung findet sich dort, ab 2024 ist bei einigen Linien auch eine Bestellung per VGN-App möglich.

Das Anrufsammeltaxi (AST) hat wiederum immer eine Bahnstationsverknüpfung: Es fährt zum Bahnhof oder holt vom Bahnhof ab. Die Start- bzw. Zieladresse ist dabei frei wählbar, was

auch eine Haustürbedienung ermöglicht. Auch das AST muss telefonisch vorbestellt werden, wie beim Rufbus sind die Informationen dazu in der Fahrplanauskunft hinterlegt. Beim AST ist ein Zuschlag zur normalen Fahrkarte erforderlich, der abhängig von den durchfahrenen Tarifzonen ist. Weitere Informationen gibt es unter folgenden Links (siehe auch QR-Codes):

<https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/rufbus/>

<https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/anrufsammeltaxi/landkreis-ansbach/>

Ab dem neuen Jahr profitieren Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs vor allem im nordöstlichen Landkreis Ansbach von erheblichen Verbesserungen. Denn dann gehen die vom Landratsamt Ansbach überarbeiteten Linien an den Start.

Insbesondere wird es künftig mehr Fahrten und einen besseren Takt auf den einzelnen Linien geben. Die Anschlüsse zu den Zugverbindungen am Bahnhof Heilsbronn wurden angepasst. Aufgrund direkter Fahrtwege wurden die Fahrzeiten verkürzt. Die meisten Busse fahren künftig an allen Tagen und nicht nur zur Schulzeit. Fahrgastinformationen können in Echtzeit im Internet abgerufen werden, beispielweise beim VGN oder in den bekannten Apps. Auf den Linien sind barrierefreie und fast ausschließlich neue Fahrzeuge im Einsatz, die über WLAN verfügen. Rufbusse sind in Kürze auch über die VGN-App vorbestellbar.

Aufgrund der Überplanung können sich gewohnte Abfahrts- und Ankunftszeiten möglicherweise geändert haben. Fahrgäste werden gebeten, vorab ihre Verbindungen in den gängigen Fahrgastauskünften zu prüfen.

Die Überplanung gilt für folgende Linien:

- 707: Ansbach – Rügland – Unternbibert – Stockheim
- 708: Wicklesgreuth – Lichtenau – Wolframs-Eschenbach – Merkendorf – Triesdorf
- 711: Ansbach – Lichtenau – Neuendettelsau – Heilsbronn
- 712: Heglau – Triesdorf – Merkendorf – Windsbach – Neuendettelsau – Heilsbronn
- 715: Frankendorf – Weihenzell – Bruckberg – Wustendorf – Großhaslach – Heilsbronn – Neuendettelsau
- 716: Diethofen – Kleinhaslach – Bruckberg – Frankendorf – Weihenzell – Grüb – Ansbach
- 717: Leonrod – Diethofen – Betzendorf – Heilsbronn – Neuendettelsau
- 718: Diethofen – Steinbach – Großhaslach – Ansbach
- 719: Windsbach – Neuendettelsau – Heilsbronn – Großhabersdorf
- 721: Windsbach – Moosbach – Bertholdsdorf – Kitschendorf – Ketttersbach – Wolfsau – Windsbach
- 722: Windsbach – Mitteleschenbach – Neuses – Windsbach

Bei Fragen steht das Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-2400 sowie per Mail an oePNV@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2-2024 ist Montag, der 22.01.2024. Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!

„Gemeinsam
schmeckt's
am besten!“



Einladung

Online Seminar am 16. Januar 2024 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Gemeinsam schmeckt's am besten – so kann's gehen Mittags- und Nachbarschaftstische gesund und nachhaltig gestalten

Unbestritten erleben ältere Menschen leckere gemeinsame Mahlzeiten stets als wohltuend. Sie erleben Freude und Unterhaltung. Sie erfahren aktuelles aus dem Umfeld und genießen die Mahlzeiten.

Die Betrachtung der sehr individuellen Lebensumstände zeigt, dass viele ältere Menschen keinen Zugang weder zu leckeren noch nährstoffreichen Mahlzeiten in Gemeinschaft haben.

Im Seminar „Gemeinsam schmeckt's am besten – so kann's gehen

Mittags- und Nachbarschaftstische gesund und nachhaltig gestalten“

zeigen Expertinnen des BAGSO-Projektes Im Alter IN FORM und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung auf,

- warum Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit eine Mitverantwortung haben, älteren Menschen ausgewogene Mahlzeiten in Gemeinschaft zu ermöglichen.
- welche besondere Bedeutung ausgewogene und nachhaltigere Mahlzeiten für die Erhaltung der Gesundheit älterer Menschen und unsere Umwelt haben.
- welche Aspekte bei der Planung und Angeboten von gesunden Mahlzeiten für ältere Menschen berücksichtigt werden sollen.
- auf welchen verschiedenen Wegen - auch ohne eigene Küche - Mittagstische und/oder Nachbarschaftstische im Wohnumfeld älterer Menschen angeboten werden können.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Online-Seminar und freuen uns auf Ihre **Anmeldung bis zum 12. Januar 2024 unter:**

Link: <https://im-alter-inform.de/angebote/schulungen/digitale-workshops/modul-8/#c5605>

Ihr BAGSO Im Alter IN FORM Team

FOSBOS KITZINGEN

 *Mein Weg zum Abitur!*

**TAG DER
OFFENEN TÜR**

**03. FEBRUAR 2024
10:00-14:00 UHR**

ZUSÄTZLICH FINDET AM 29.01.2024
EIN ONLINE-INFORMATIONSEBEND AB
19:00 UHR STATT.
DIE ANMELDUNG ERFOLGT ÜBER DIE
HOMEPAGE.



INDIVIDUELLE FRAGEN? KONTAKTIEREN SIE UNS!
E-MAIL: SEKRETARIAT@FOSBOS-KITZINGEN.DE
TELEFON: 09321/4656
ADRESSE: THOMAS-EHEMANN-STR. 13A, 97318 KITZINGEN





ANMELDEZEITRAUM: 26.02. - 08.03.2024



MEDIENINFORMATION

Gebstättel, November 2023

Glasfaser für Gebstättel – Baustart im Ortsteil Bockenfeld

- Über 500 Haushalte können ans Glasfaser-Netz angeschlossen werden
- Gigabit-Geschwindigkeiten möglich
- Jetzt kostenfreien Hausanschluss sichern
- Informieren, registrieren oder vorbestellen auf www.telekom.de/glasfaser

Die Telekom baut in Gebstättel ein Glasfasernetz für über 500 Haushalte. Baustart ist im Ortsteil Bockenfeld. Das neue Netz ermöglicht Gigabit-Bandbreiten. Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Gaming und Streamen gleichzeitig möglich sind. Mit dem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Immobilienbesitzer*innen den Wert ihrer Immobilie.

Für alle die Bürgerinnen und Bürger im Erschließungsgebiet, die bislang noch nicht beauftragt haben, stehen nachfolgende Vertriebskontakte für Beratung und Bestellung zur Verfügung.

Deutsche Telekom AG
Corporate Communications
Dr. Markus Jodl, Pressesprecher

Tel.: 0228 181 – 49494
E-Mail: medien@telekom.de

Weitere Informationen für Medienvertreter*innen:

www.telekom.com/medien
www.telekom.com/fotos
www.twitter.com/deutschetelekom
www.facebook.com/deutschetelekom
www.telekom.com/blog
www.youtube.com/deutschetelekom
www.instagram.com/deutschetelekom

Über die Deutsche Telekom: <https://www.telekom.com/konzernprofil>

www.telekom.de/glasfaser

- Kundenservice Privatkunden 0800 22 66 100
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 330 6709
- Telekom-Shop Ansbach, Uzstr. 12, 91522 Ansbach
- My extra Shop Ansbach, Martin-Luther-Platz 13
- Fa. Hartmann, Illesheimer Str. 13, Bad Windsheim
- Fa. expert, Industriestr. 11-13, Satteldorf
- Fa. expert, Dinkelsbühler Str. 22, Feuchtwangen
- Fa. SC media, Marktplatz 10, Feuchtwangen